

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 20

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 9. Oktober 2010

Nummer 18

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. 2. Änderungssatzung zu der Straßenreinigungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) im Rahmen eines Heilungsverfahrens | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) | Seite 2 |
| 4. Vereinsauflösung des Behindertenverbandes Lübbenau e. V. | Seite 3 |

2. Änderungssatzung zu der Straßenreinigungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 Nr. 19 S. 286) und des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15] S. 358) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald in ihrer Sitzung am 29. September 2010 folgende 2. Änderungssatzung zu der Straßenreinigungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschlossen:

Artikel 1

Ergänzung zum § 1 Allgemeines

(4) Die Stadt Lübbenau/Spreewald kann bei besonders extremen Witterungsbedingungen im Rahmen der Winterwartung darüber hinausgehende Winterdienstmaßnahmen vornehmen, ohne dass ein Rechtsanspruch Dritter darauf besteht.

Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung

Straßenreinigungsverzeichnis für die Durchführung der Straßenreinigung und der Winterwartung

Straßenreinigungsverzeichnis für die Durchführung der Straßenreinigung und der Winterwartung

Lfd. Nr.		Straßenreinigung Fahrbahn (14-täglich) Anlieger Kommune		Straßenreinigung Geh-/Radweg (14-täglich) Anlieger Kommune		Winterwartung Fahrbahn (bei Bedarf) Anlieger Kommune		Winterwartung Geh-/ Radweg (bei Bedarf) Anlieger Kommune	
neu	Stadt Lübbenau/ Spreewald								
108	Berliner Straße	kSR	kSR		x		x		x

Artikel 2

In-Kraft-Tretung

Die 2. Änderungssatzung zu der Straßenreinigungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 30.09.2010

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes

der Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) im Rahmen eines Heilungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 29.09.2010 den Entwurf (Stand August 2010) der Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt (§ 81 Abs. 9 Satz 3 BbgBO).

Das Verfahren dient der Heilung der Satzung vom 25.11.2004 (Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald Nr. 19 vom 11.12.2004, S. 4).

Der Satzungsentwurf und die Begründung liegen **vom 18. Oktober 2010 bis einschließlich zum 17. November 2010** zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Bereich Planung/Beitragswesen, Zimmer B 2.43/B 2.44, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald öffentlich aus:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald eingereicht oder während der oben angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss, der Ort und die Dauer der Auslegung sowie die Stelle, bei der Stellungnahmen abgegeben werden können, werden hiermit bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 30.09.2010

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 29.09.2010 den Entwurf (Stand August 2010) der 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatz-

satzung) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt (§ 81 Abs. 9 Satz 3 BbgBO).

Der Satzungsentwurf und die Begründung liegen

vom 18. Oktober 2010 bis einschließlich zum 17. November 2010

zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Bereich Planung / Beitragswesen, Zimmer B 2.43 / B 2.44, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald öffentlich aus:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald eingereicht oder während der oben angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss, der Ort und die Dauer der Auslegung sowie die Stelle, bei der Stellungnahmen abgegeben werden können, werden hiermit bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 30.09.2010

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister

Vereinsauflösung des Vereins Behindertenverbandes Lübbenau e. V.

Als Liquidatoren des Behindertenverbandes Lübbenau e. V. machen wir die Auflösung des Vereins mit der Registriernummer VR 2294 beim Amtsgericht Cottbus bekannt.

Lübbenau/Spreewald, 23.09.2010

gez. M. Mehlan

Der Vorstand des BVL

gez. M. Reymann

